STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**335/2025**
Aktenzeichen:	**001**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**04.11.2025**

Betreff

Bestellung von Vertreter/ -innen der Stadt Pulheim in Organen, Beiräten oder Ausschüssen juristischer Personen oder Personenvereinigungen

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

ohne

Erläuterungen

Die Vertreter/ -innen der Kommune in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, werden gem. § 113 GO NRW durch den Rat bestellt.

Sind mehrere Vertreter/ -innen zu benennen, muss gem. § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister bzw. ein von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r dazuzählen. Bei der Bestellung von mindestens zwei Vertretern/ -innen ist gem. § 50 Abs. 4 GO NRW das Verfahren entsprechend des Besetzungsverfahrens der Ausschüsse [§ 50 Abs. 3 GO NRW] anzuwenden; d. h. Einigungsverfahren oder Verhältniswahl. Ist nur eine Person zu bestellen, so erfolgt dies durch Mehrheitsbeschluss gemäß § 50 Abs. 1 GO NRW.

In der beigefügten Liste sind die Gremien aufgeführt, in die Vertreter/ -innen der Kommune zu entsenden sind; darin enthalten sind auch die Besetzungsvorschläge der Verwaltung.